

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 20.10.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.11.04
Rat	08.12.04

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 20 – In der Hannemicke **-6. vereinfachte Änderung** **hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 7 (1), 41 (1) Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

1. Den am 21.05.1982 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 20 – In der Hannemicke zu ändern (6. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die festgesetzten Traufhöhen in den Zonen 1 und 2 auf den Parzellen Gemarkung Wiedenest, Flur 6, Flurstücke 203, 204, 205, 218, 219, 220, 221, u.a. Die bislang festgesetzte Traufhöhe von 6,00m in der Zone 1 soll auf 12,00m und die Traufhöhe von 8,20m in der Zone 2 soll auf 10,00m erhöht werden.
3. Die übrigen Festsetzungen (Gewerbegebiet, Geschossflächenzahl 0,8, Dachneigung 0° - 28°) werden nicht geändert.
- 4 Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 14.04.2004) ist beigelegt.
5. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB (Stand: 14.04.2004) ist beigelegt.
6. Die 6. vereinfachte Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 GO NW als **Satzung** beschlossen.

Unterschrift

Erläuterungen:

Der Änderungsbeschluss für die Einleitung des Verfahrens wurde vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 27.04.2004 gefasst.

Die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.05.2004 in der Zeit vom 03.06.2004 bis einschl. 05.07.2004.

Anregungen und Bedenken sind nicht eingegangen, so dass keine Abwägung erforderlich wird und die Empfehlung für den Satzungsbeschluss in einer durchlaufenden Vorlage gegeben werden kann.

Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass gem. § 244 Abs. 2 BauGB vom 20. Juli 2004 dieses Änderungsverfahren nach den Vorschriften des „alten“ Baugesetzbuches abgeschlossen wird, da das Verfahren in der Zeit vom 14. März 1999 bis zum 20. Juli 2004 eingeleitet wurde.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input checked="" type="checkbox"/>
	Datum	Amt 66
		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>
	Datum	
		Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	<input type="checkbox"/>
	Datum	
		Datum